

# Datenschutzinformation für die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC (Austrian Micro Data Center)

Zuletzt geändert am 01.07.2022.

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC. Nachfolgend finden Sie folgende Informationen:

## Inhaltsverzeichnis

Name und Anschrift der Verantwortlichen .....	1
Name und Anschrift der:des Datenschutzbeauftragten .....	2
Allgemeines zum AMDC .....	2
Allgemeines zur AMDC Registrierung und zur AMDC Antragstellung .....	2
Rechtsgrundlagen .....	3
Datenverarbeitung .....	3
Speicherung der Benutzer:innendaten .....	3
Speicherung der Antragsdaten .....	4
IP-Adresse.....	5
Empfänger von personenbezogenen Daten.....	5
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation .....	5
Information über Daten, die nicht von der nutzenden Person übermittelt werden.....	5
Server-Logfiles .....	5
Cookies .....	6
SSL/TLS-Verschlüsselung .....	6
Wahrnehmung der Betroffenenrechte .....	6
Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.....	6

---

## Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO; Verordnung \(EU\) 2016/679\)](#) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

**STATISTIK AUSTRIA**  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13

1110 Wien  
Telefon: +43 (1) 71128-0  
Fax: +43 (1) 71128-7728  
E-Mail: [office@statistik.gv.at](mailto:office@statistik.gv.at)  
Website: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## **Name und Anschrift der:des Datenschutzbeauftragten**

**Mag. Maria-Christine Bienze**  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
Guglgasse 13  
1110 Wien  
E-Mail [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at)

## **Allgemeines zum AMDC**

Das AMDC dient der Einräumung des Fernzugriffs zu

1. Statistikdaten von Statistik Austria (§ 31 Abs. 3 ff. Bundesstatistikgesetz 2000),
2. Verwaltungsdaten der per Verordnung gemäß § 38b Forschungsorganisationsgesetz - FOG von registerführenden Stellen als Registerforschungsdaten freigegebenen Daten (§ 31a Bundesstatistikgesetz 2000),
3. verknüpften Daten von Z 1 und 2 (§ 31b Bundesstatistikgesetz 2000) und
4. von der wissenschaftlichen Einrichtung selbst zur Verfügung gestellten Daten (§ 31 Abs. 5 Z 2 Bundesstatistikgesetz 2000)

nach gesetzlich vorgegebenen Zugangsregelungen.

## **Allgemeines zur AMDC Registrierung und zur AMDC Antragstellung**

Im Rahmen ihrer durch das [Bundesstatistikgesetz 2000](#) definierten Aufgaben betreibt Statistik Austria das AMDC als Zugangsportale zu Detailedaten per Fernzugriff.

Die Registrierungsapplikation erlaubt es einem:r Nutzer:in sich online für das Userportal AMDC zu registrieren. Für die User:innenregistrierung bedarf es eines einmaligen, erfolgreichen Ausführens des verwendeten „Google reCAPTCHA v2“. Nach dem Einstieg in die AMDC Registrierungs-Applikation, können - via Webapplikation - die notwendigen sowie optionalen Registrierungsdaten an Statistik Austria übermittelt werden. Sofern die eingegebenen Daten den Prüfbedingungen entsprechen (Mussfelder, E-Mail Verifikation etc.), kann die Anmeldung mit der Schaltfläche „Registrierung abschicken“ eingeleitet werden. Ohne Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzinformation kann die Registrierung nicht abgesendet werden. Nach erfolgreicher E-Mail Verifikation werden die eingegebenen Daten dauerhaft bei Statistik Austria gespeichert. Bei nicht erfolgter E-Mail Verifikation/nicht erfolgreicher Aktivierung eines:r User:in werden die Daten gelöscht.

Die Antragsapplikation erlaubt es einem:r Nutzer:in online über das Userportal AMDC einen Antrag zur Akkreditierung einer Forschungseinrichtung bzw. einen Antrag für ein Forschungsvorhaben zu stellen. Nach dem Einstieg in die AMDC Antragsapplikation, können - via Webapplikation - die notwendigen sowie optionalen Antragsdaten an Statistik Austria übermittelt werden. Sofern die eingegebenen Daten den Prüfbedingungen entsprechen

(Mussfelder, benötigte Uploads etc.), kann der Antrag mit der Schaltfläche „Antrag einreichen“ übermittelt werden. Mit Einreichung des Antrages stimmt der:die Nutzer:in den Nutzungsbedingungen zu und nimmt die Datenschutzinformation zu Kenntnis. Nach Einreichung des Antrags werden die eingegebenen Daten dauerhaft (siehe: Speicherung der Antragsdaten) bei Statistik Austria gespeichert. Daten zu einem noch nicht eingereichten Antrag verbleiben bei Zwischenspeicherung durch den User bis zur Einreichung bzw. Löschung im Zwischenspeicher und sind jederzeit vom User änderbar.

## **Rechtsgrundlagen**

§§ 31, 31a, 31b und 31c Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF

## **Datenverarbeitung**

Statistik Austria verarbeitet die in den Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC von der diese Applikationen nutzenden Person angegebenen personenbezogenen Daten zu ihrer Person sowie zu dritten Personen, sofern und soweit dies für die Anwendungen der Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC, für Kontrollzwecke, für die Wahrnehmung der Statistik Austria gesetzlich übertragenen Aufgaben oder zur Wahrung berechtigter Interessen von Statistik Austria erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und f der Verordnung [EU] 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG [Datenschutz-Grundverordnung], ABl. Nr. L 119 vom 04.05.2016 S. 1 [im Folgenden: DSGVO]).

Durch die gesetzlichen Anforderungen ist gegebenenfalls in den Anwendungen die Verarbeitung personenbezogener Daten von natürlichen Personen notwendig, die sich als dritte Personen von der diese Applikationen nutzenden Person unterscheiden.

Die nutzende Person bestätigt durch Abschicken der Registrierung bzw. Einreichen des Antrages, die Datenschutzinformation für die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC von Statistik Austria erhalten, inhaltlich zur Kenntnis genommen und ihren von der Übermittlung personenbezogener Daten betroffenen Dritten ausgehändigt oder unter Hinweis bereitgestellt zu haben. Ist oder wird im Rahmen der Anwendungen die Verarbeitung personenbezogener Daten (weiterer) natürlicher Personen erforderlich, so verpflichtet sich die nutzende Person, diesen Personen die Datenschutzinformation für die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC im Zeitpunkt nach Art. 13 Abs. 1 bzw. Art. 14 Abs. 3 DSGVO in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO zur Kenntnis zu bringen.

Die Stammdaten der die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC nutzenden Person werden als personenbezogene Daten elektronisch und automationsunterstützt erfasst und verarbeitet. Statistik Austria nutzt die Daten für die Nutzungsverwaltung, die Abwicklung der Kommunikation, die Weiterleitung von Informationen, für die Abwicklung der Registrierung und der Anträge (Akkreditierung bzw. Forschungsvorhaben) sowie das Erbringen und Abrechnen von Dienstleistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

## **Speicherung der Benutzer:innendaten**

Folgende personenbezogene Daten des:der Nutzer:in werden für die Registrierung als User:in verarbeitet: Anrede, Titel [optional], Vorname, Nachname, E-Mail, Telefonnummer (Landesvorwahl und Nummer), zugehörige wissenschaftliche Einrichtung.

Nach Eingabe der Nutzer:innendaten hat der:die Nutzer:in eine Stunde Zeit, ein Passwort zu vergeben, um den:die User:in zu aktivieren und in späterer Folge den Zugang zu den Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC zu bekommen. Zu diesem Zweck bekommt der:die Nutzer:in einen Einmallingk für die Registrierung per E-Mail zugeschickt, auf dem der:die Nutzer:in das Passwort vergeben kann. Nach einer Stunde ist der Link nicht mehr gültig und die gespeicherten Daten des:der Nutzer:in werden gelöscht.

Wenn eine Registrierung erfolgreich vorgenommen wurde, werden die im Zuge der Registrierung übermittelten Benutzer:innendaten (Anrede, Titel [optional], Vorname, Nachname, E-Mail, Telefonnummer (Landesvorwahl und Nummer), zugehörige wissenschaftliche Einrichtung) gespeichert und mit der (von der Registrierungsapplikation generierten) User-ID verknüpft. Diese Benutzer:innendaten werden solange gespeichert wie es für den Betrieb notwendig ist. Bei Löschung einer User-ID werden die damit verknüpften Benutzer:innendaten gelöscht.

### **Speicherung der Antragsdaten**

Bei Einreichung eines Antrages werden die für die Akkreditierung bzw. für das Forschungsvorhaben übermittelten Daten gespeichert und mit der (von der Antragsapplikation generierten) Antrags-ID verknüpft. Die Antrags-ID ist mit der Benutzer:innen-ID der einreichenden Person verknüpft. Die personenbezogenen Angaben in den Antragsdaten inklusive der übermittelten Nachweise werden zehn Jahre nach der letzten Bearbeitung oder nach Wegfall der Akkreditierung beziehungsweise nach Beendigung des Forschungsvorhabens gelöscht.

Von der wissenschaftlichen Einrichtung werden erfasst: Name, Adresse und Art der Einrichtung. Von der gesetzlichen Vertretung und der Kontaktperson der wissenschaftlichen Einrichtung werden folgende personenbezogene Daten erfasst: Anrede, Titel [optional], Vorname, Nachname, E-Mail, Telefonnummer (Landesvorwahl und Nummer). Weiters werden bei der Akkreditierung Nachweise der Rechtspersönlichkeit mit Schwerpunkt Forschung, Nachweise über hochwertige Forschung und deren unentgeltliche Veröffentlichungen, Nachweis über die Autonomie und Unabhängigkeit bei der wissenschaftlichen Tätigkeit und Formulierung wissenschaftlicher Schlussfolgerungen und eine Unterfertigung der technisch organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit durch vertretungsbefugte Person erfasst.

Das Forschungsvorhaben hat hinreichend genaue Angaben zu enthalten über:

1. den rechtmäßigen Zweck des Forschungsvorhabens,
2. die Gründe, warum die Statistikdaten für das Forschungsvorhaben benötigt werden,
3. den:die wissenschaftliche:n Leiter:in des Forschungsvorhabens und die sonstigen Personen, die am Forschungsvorhaben mitwirken und einen Online-Zugang zu den Statistikdaten erhalten sollen und sich schriftlich zur Einhaltung der Geheimhaltung gemäß § 17 Bundesstatistikgesetz verpflichtet haben; weiters über die Art der Rechtsverhältnisse zwischen diesen Personen einerseits und der wissenschaftlichen Einrichtung andererseits, wobei hier nur ein Dienstvertrag zulässig ist,
4. die spezifizierten Datenkategorien, zu denen Zugang benötigt wird, und die Methoden ihrer Analyse und

5. die angestrebten Ergebnisse des Forschungsvorhabens.

Dem Forschungsvorhaben sind durch Uploads personenbezogene Dokumente wie Dienstgeberbestätigungen, unterschriebene Geheimhaltungsverpflichtungen (§ 17 Bundesstatistikgesetz 2000, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Einhaltung der TOM)

beizulegen.

### **IP-Adresse**

Die IP-Adresse der User:in wird in der Anwendung oder deren Logs nicht gespeichert.

### **Empfänger von personenbezogenen Daten**

Nach etwaiger Einräumung eines Online-Zugangs zum AMDC ist der:die wissenschaftliche Leiter:in des Forschungsvorhabens auf der Webseite unter Angabe der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung, des Forschungsvorhabens und auf welche Arten von Daten ein Online-Zugang eingeräumt wurde, zu veröffentlichen (§ 31 Abs. 15 Bundesstatistikgesetz).

Statistikrat gemäß § 31 Abs. 16 Bundesstatistikgesetz bei etwaiger Befassung.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und registerführende Stellen gemäß §§ 31a, 31b und 31c Bundesstatistikgesetz bei etwaiger Befassung.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Nach etwaiger Einräumung eines Online-Zugangs zum AMDC ist der der:die wissenschaftliche Leiter:in des Forschungsvorhabens auf der Webseite unter Angabe der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung, des Forschungsvorhabens und auf welche Arten von Daten ein Online-Zugang eingeräumt wurde, zu veröffentlichen (§ 31 Abs. 15 Bundesstatistikgesetz).

### **Information über Daten, die nicht von der nutzenden Person übermittelt werden**

Keine.

### **Server-Logfiles**

Im Zuge der AMDC Registrierung bzw. der AMDC Antragstellung werden folgende Daten in die Anwendungslogfiles geschrieben: Datum/Uhrzeit, Meldungstyp (INFO, WARN, ERROR), Software-Komponente (der Softwareteil, der diese Meldung ausgibt), User-ID, Meldungstext, die im Zuge des Registrierungsprozesses versandten Mails, sowie die getätigten REST Requests und deren Inhalte.

Diese Logfiles dienen der Fehleranalyse bei allfälligen Programmfehlern (sogenannte "Bugs"). Außerdem dienen die Daten zur Optimierung der Applikation und zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme.

Die Logfiles sind in der IT-Abteilung den Anwendungsentwicklern und Technikern zugänglich und werden in der Regel innerhalb von vier Wochen gelöscht (Eine darüberhinausgehende Aufbewahrungsfrist kann bei identifizierten Bugs notwendig sein).

Die in den Logfiles gespeicherten Daten sind zum sicheren Betrieb der AMDC Registrierung und Antragstellung zwingend erforderlich. Es besteht seitens des:r Nutzer:in keine Widerspruchsmöglichkeit.

## Cookies

Cookies sind kleine Textdateien, die von unseren Servern auf Ihrem IT-Endgerät (Computer, Tablet, Smartphone) gespeichert werden. Die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC verwenden Cookies, die nicht dauerhaft bei Statistik Austria gespeichert werden, sondern beim Schließen des Browsers automatisch wieder entfernt werden (sogenannte Session-Cookies).

Es handelt sich um folgende Cookies, die für die Funktionalität der AMDC Registrierungs- und Antragsapplikationen notwendig sind:

- JSESSIONID: eindeutige ID, um einen Benutzer für die Dauer der Sitzung zu identifizieren.
- Außerdem werden einige Session-Cookies von der Firewall der Website [www.statistik.at](http://www.statistik.at) gesetzt. Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzzinformation von [www.statistik.at](http://www.statistik.at).

Zum Schutz des Systems wird „Google reCAPTCHA v2“ verwendet, somit die von dieser Anwendung standardmäßig gesetzten Cookies.

## SSL/TLS-Verschlüsselung

Um Ihre übermittelten Daten bestmöglich zu schützen, verwenden die Registrierungs- und Antragsapplikationen des AMDC eine SSL-Verschlüsselung oder ein Nachfolgeprotokoll von SSL (TLS).

## Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der [Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\)](#) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an [dsgvo@statistik.gv.at](mailto:dsgvo@statistik.gv.at) oder per Brief an die Adresse des:der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

## Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung Ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden. Kontaktinformationen finden Sie auf der Website der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/kontakt>.